wetzikon

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 22. Mai 2019

99 16.05.2 Motionen
18.06.2 Energiepolitik, Konzepte, Leitbilder
Motion "Klimanotstand", Antrag zur Umwandlung in ein Postulat und Entgegennahme (Parlamentsgeschäft 19.04.02)

Ausgangslage

Das Ressort Tiefbau + Energie unterbreitet dem Stadtrat den Antrag der Energiekommission "Motion Klimanotstand, Umwandlung in ein Postulat und Entgegennahme" vom 13. Mai 2019 zur Weiterleitung und Beschlussfassung an das Parlament.

Die Energiekommission besitzt als eigenständige Kommission ein Antragsrecht gegenüber dem Parlament. Sie kann dieses aber nicht direkt, sondern nur durch Vermittlung durch den Stadtrat ausüben. Anträge von eigenständigen Kommissionen gehen gemäss § 51 Abs. 4 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) an den Stadtrat, der sie mit seiner Abstimmungsempfehlung dem Parlament weiterleitet. Dieser kann die Annahme, Ablehnung, Verschiebung oder Änderung empfehlen.

Erwägungen des Stadtrats

Der Stadtrat stört sich massiv am Begriff "Notstand". Die Kantonsverfassung definiert einen Notstand mit einer Situation, in welcher die öffentliche Sicherheit schwerwiegend gestört oder unmittelbar bedroht ist. In einem solchen Fall könnte der Regierungsrat gemäss Kantonsverfassung auch ohne gesetzliche Grundlage Massnahmen ergreifen und insbesondere Notverordnungen erlassen. Mit der Proklamation eines Notstands ist von Rechts wegen somit etwas ganz anderes gemeint – mit dem Begriff wird nun populistische Politik betrieben. Der Stadtrat erachtet dies als bedauerlich, denn die Forderungen der Motion stehen nicht der grundsätzlichen inhaltlichen Ausrichtung der Energiepolitik des Stadtrats entgegen. Der Stadtrat ist allerdings der Ansicht, dass die bereits laufenden Projekte priorisiert und konkrete Massnahmen umgesetzt werden sollen, wie beispielsweise die aktuell laufende Revision des Förderreglements. Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat die vorliegende Motion ab und empfiehlt dem Parlament Ablehnung des Antrags der Energiekommission.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtrat empfiehlt Ablehnung des Antrags der Energiekommission "Motion Klimanotstand, Umwandlung in ein Postulat und Entgegennahme".

2. Dieser Beschluss ist öffentlich.

3. Mitteilung durch Sekretariat an:
   – Parlament (als Mitteilung mit Erklärung und Stellungnahme)
   – Ressortvorsteher Tiefbau + Energie
   – Abteilung Umwelt

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats

Marcel Peter, Stadtschreiber

Mitteilung
an das Parlament

Parlamentsgeschäft 19.04.02 Beschluss der Energiekommission vom 13. Mai 2019

Erklärung

Die Energiekommission beantragt dem Parlament, die Motion " Klimanotstand" in ein Postulat umzuwandeln. Im Falle der Ablehnung des Umwandlungsantrags empfiehlt sie, die Motion nicht zu überweisen (zuständig im Stadtrat ist Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie).

Stellungnahme

Ausgangslage

Die Motion "Klimanotstand" von Barbara Spiess (SP) und zwei Mitunterzeichnenden wurde in der Parlamentssitzung vom 15. April 2019 begründet. Sie fordert eine Senkung der CO_2-Emissionen auf Null bis 2030 bzw. 2050.

Motion: Klimanotstand

Der Stadtrat Wetzikon wird aufgefordert, die folgenden Massnahmen zu ergreifen:

Der Stadtrat ruft analog zu Städten wie Basel, London und Vancouver und 300 weiteren Städten

1. *den "Klimanotstand" in der Gemeinde Wetzikon aus.*
2. *Der Stadtrat erarbeitet eine Strategie, welche die Senkung der $C0_2$-Nettoemissionen auf null bis 2030 anstrebt und diese bis spätestens 2050 erreicht. Dabei werden grundsätzlich alle Prozesse berücksichtigt, die solche Emissionen verursachen.*
3. *Der Stadtrat setzt diese Strategie im gleichen Zeitraum um. Er bietet der Bevölkerung diesbezüglich in seiner Kompetenz liegende Hilfestellungen an.*
4. *Der Stadtrat setzt sich auf Kantonsebene und im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit dafür ein, dass alle notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um das Ziel der Senkung der $C0_2$-Nettoemissionen auf null bis 2050 für die ganze Schweiz zu erreichen.*
5. *Der Stadtrat unterbreitet dem Parlament den Entwurf allfälliger nötiger Gesetzesänderungen, soweit sie die Stadt Wetzikon betreffen.*

Begründung

Der neuste IPCC-Bericht zeigt wissenschaftlich und mit aller Klarheit auf, dass wir uns mitten in einer Klimakrise befinden. Sie ist vom Menschen gemacht. Stadtregierungen rund um die Welt reagieren, indem sie den "Klimanotstand" ausrufen und Ressourcen bereitstellen, um dieser Krise angemessen zu begegnen.

Die Schweiz und insbesondere der Kanton Zürich sind dabei als weit überdurchschnittliche Emittenten von Treibhausgasen im besonderen Masse gefordert. Dem grössten Schweizer Kanton und den hiesigen Parlamentsgemeinden kommt eine besondere Verantwortung bei der Bewältigung der sich verschärfenden Klimakrise zu. Die Gemeinde Wetzikon soll *kantonal und national vorangehen und weitere Exekutivorgane durch konkretes Handeln motivieren, die nötigen Ressourcen für die Bewältigung der Klimakrise einzusetzen.*

Die schriftliche Begründung der Motion "Treibhausgas-Emissionen Wetzikon" van Benjamin Walder und Mitunterzeichneten vom 25. Februar 2019 sowie die mündliche Begründung der Kantonsschülerin Fanny Wissler an der Parlamentssitzung vom 11. März 2019 beschreiben das Problem der Klimakrise anschaulich. Weitere Ausführungen erübrigen sich deshalb.

Diese Motion wird eingereicht, weil sich die Motion Walder auf die Treibhausgasemissionen der städtischen Betriebe beschränkt. Dies ist ein erster Schritt, genügt aber nicht als unser Beitrag, um die globale Erwärmung auf unter 1.5 °C zu beschränken.

Die vorliegende Motion wird bewusst erst nach den kantonalen Wahlen eingereicht, denn mit Wahlkampf hat die Klimakrise nichts zu tun.

Formelles

Die Motion ist gemäss Art. 41 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) ein "selbständiger Antrag, welcher den Stadtrat bzw. die Energiekommission verpflichtet, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Kompetenz der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt". Nach Art. 42 Abs. 2 GeschO GGR teilt der Stadtrat bzw. die Energiekommission innert zwei Monaten mit, ob er/sie bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Einen Ablehnungsantrag oder ein Antrag auf Umwandlung in ein Postulat hat er/sie schriftlich zu begründen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Ausrufung des Klimanotstandes

Basel war in der Schweiz die erste Stadt, die den Klimanotstand ausgerufen hat. Inzwischen sind weitere Städte gefolgt. Wie im Motionstext erwähnt, ist der Begriff "Klimanotstand" nicht im juristischen Sinne und als Grundlage für die Anwendung von Notrecht zu verstehen. Es geht v. a. darum, die Dringlichkeit von Massnahmen gegen den Klimawandel zu betonen. Die politischen Instrumente, die im Zusammenhang mit der Ausrufung des Klimanotstands angewendet werden und die Forderungen sind nicht in allen Fällen genau gleich und sie haben auch nicht dieselbe Verbindlichkeit. Deshalb lassen sie sich auch nicht direkt miteinander vergleichen.

Auf Bundesebene wurde am 7. März 2019 eine Motion eingereicht, die den Bundesrat beauftragt, den Klimanotstand auszurufen und Grundlagen für weitreichende Gesetzesanpassungen zum Klimaschutz zu erarbeiten. Im Kanton Zürich hat der Regierungsrat am 10. April 2019 zwei dringliche Postulate zum "Klimanotstand" ablehnend beantwortet. Er verweist u. A. auf die bestehenden Ziele und Aktivitäten von Bund und Kanton sowie darauf, dass diese jeweils aufgrund der neusten Erkenntnisse der Wissenschaft überprüft und allenfalls angepasst werden.

Klimaziele Bund, Kanton Zürich, Stadt Wetzikon

Die Schweiz verschärft ihre Klimaziele schrittweise. So wurden die Treibhausgasemissionen zwischen 2008 und 2012 aufgrund des Kyoto-Protokolls um 8 Prozent gegenüber 1990 gesenkt und bis 2020 besteht die Verpflichtung, diese um total 20 Prozent zu vermindern. Und für den Zeitraum 2021 bis 2030 hat sich die Schweiz im Rahmen des Klimaübereinkommens von Paris zu einer Emissionsreduktion von total 50 Prozent seit 1990 verpflichtet. Um dieses Ziel zu erreichen, muss das CO_2-Gesetz als wichtigstes klimapolitisches Instrument der Schweiz revidiert werden. Der Vorschlag des Bundesrats liegt vor und wird derzeit vom Parlament beraten. Weiter hat der Bundesrat der UNO-Klimakonvention seine Absicht mitgeteilt, die Emissionen der Schweiz bis 2050 um 70 bis 85 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren. Aufgrund eines im Herbst 2018 erschienenen Sonderberichts des Weltklimarates, der die Notwendigkeit der CO_2-Neutralität bis 2050 aufzeigt, hat der Bundesrat zur Kenntnis genommen, dass eine noch raschere und stärkere Reduktion der globalen Treibhausgasemissionen notwendig ist. Deshalb lässt er zurzeit das bestehende Reduktionsziel 2050 überprüfen.

Der Kanton Zürich hat sich ebenfalls zur Reduktion der CO_2-Emissionen verpflichtet. Gemäss dem kantonalen Energiegesetz ist der CO_2-Ausstoss im Rahmen der kantonalen Zuständigkeit bis ins Jahr 2050 auf 2,2 Tonnen pro Einwohnerin/Einwohner und Jahr zu senken (EnerG §1 lit. d). Aufgrund des sich vergrössernden Handlungsbedarfs ist eine Überprüfung dieses nicht mehr genügenden Ziels in Planung, ebenso ist die Erstellung einer Auslegeordnung zum Thema "Dekarbonisierung" vorgesehen.

In der Stadt Wetzikon bilden die energiepolitischen Ziele 2010 – 2025 die Grundlage für die Reduktion der CO_2-Emissionen. Neben Vorgaben bezüglich Nutzung und Produktion erneuerbarer Energien sowie der Senkung des Stromverbrauchs besteht das Ziel, die CO_2-Emissionen im Wärmebereich pro Person um 30 Prozent zu reduzieren. Langfristig orientieren sich die Wetziker Ziele an der 2000-Watt-Gesellschaft, was bezüglich CO_2 einen Ausstoss pro Kopf von 1 Tonne/Jahr bedeutet. Es ist geplant, die energiepolitischen Ziele in nächster Zeit zu überprüfen und über das Jahr 2025 hinaus festzulegen.

Klimastrategien

Sowohl auf Bundes- und Kantonsebene als auch in Wetzikon gibt es Strategien zum Klimaschutz bzw. zur Minderung der CO_2-Emissionen und entsprechende Massnahmenpläne.

Bund

- Die Schweiz hat das Übereinkommen von Paris ratifiziert, das zum Ziel hat, die Klimaerwärmung auf deutlich unter 2° C zu beschränken.
- Das CO_2-Gesetz gibt die Ziele und Massnahmen vor, wie Treibhausgase vermindert werden sollen, z. B. durch die CO_2-Abgabe auf fossilen Brennstoffen, das Emissionshandelssystem für Unternehmen oder die CO_2-Emissionsvorschriften für Fahrzeuge.
- Ein Teil der CO_2-Abgabe wird für die Förderung von energetischer Sanierung von Gebäuden verwendet.

Kanton Zürich

- Mit einer besseren Abstimmung von Siedlung und Verkehr wird u. A. die Verkürzung von Wegen angestrebt und der öffentliche Verkehr sowie der Fuss- und Veloverkehr sollen gestärkt werden (z. B. Kantonaler Richtplan, Gesamtverkehrskonzept).
- Im Gebäudebereich sollen der Wärmebedarf und der Verbrauch fossiler Brennstoffe verringert und der Anteil erneuerbarer Energieträger vergrössert werden (z.B. energetische Bauvorschriften "Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich" (MuKen), Fördergelder für Gebäudesanierungen und Ersatzneubauten).
- Durch Verbesserung der Energie- und Prozesseffizienz sowie durch den Umstieg auf erneuerbare Energien für industrielle Prozesse können beträchtliche Emissionen eingespart werden.
- Bei der Behandlung von Abfall und Abwasser sowie in der Landwirtschaft werden verschiedene Ansatzpunkte verfolgt, u.a. Effizienzsteigerungen der Prozesse, Nutzung der Abwärme oder die verbesserte Fassung und Behandlung von Methan und Lachgas.

Stadt Wetzikon (Massnahmenplan Energie)

- Mittels diverser Beratungsangebote, Aktionen und Informationen werden die Einwohner/innen beim eigenen Handeln zum Klimaschutz unterstützt.
- Zusätzlich werden für verschiedene Massnahmen Förderbeiträge ausgerichtet. Das Förderreglement ist derzeit in Überarbeitung, um dieses auf den aktuellen Stand der energiepolitischen Rahmenbedingungen auszurichten.
- Im eigenen Zuständigkeitsbereich handelt die Stadt Wetzikon bezüglich Klimaschutz vorbildlich.

Stand der CO_2-Entwicklungen

Der Bund ermittelt jährlich die Treibhausgasemissionen nach den Vorgaben der Klimakonvention der Vereinten Nationen und überprüft damit, ob die Schweiz mit den internationalen und nationalen Reduktionsvorgaben auf Kurs ist. Gemäss den im April 2019 veröffentlichten Zahlen waren die Emissionen 2017 rund 12 Prozent tiefer als 1990. Die verschiedenen Bereiche tragen unterschiedlich zu den Emissionen bei: Verkehr 32 Prozent, Gebäude 26 Prozent, Industrie 23 Prozent und Landwirtschaft/Abfallbehandlung/synthetische Gase 19 Prozent. Die Analysen zeigen, dass im Gebäudebereich der Rückgang der Emissionen zu gering ist, um die Emissionsziele bis 2020 zu erreichen. Im Verkehrssektor werden die Ziele nach der aktuellen Einschätzung deutlich verfehlt. Zudem basieren die verkehrsbedingten Emissionen nur auf den in der Schweiz verkauften Treibstoffen, die Emissionen des internationalen Luft- und Schiffsverkehrs bleiben unberücksichtigt. Die Industrie hat die Ziele 2020 zwar momentan bereits erreicht, die stagnierende Entwicklung in den letzten Jahren zeigt aber, dass die einfacheren Massnahmen umgesetzt sind und weitere Reduktionen nur mit zusätzlichen, einschneidernden Massnahmen erzielt werden können. Bei den Emissionen aus der Landwirtschaft und aus synthetischen Gasen wird damit gerechnet, dass die Ziele für 2020 knapp verfehlt werden.

Hinsichtlich des kantonalen CO_2-Ziels (2.2 Tonnen pro Einwohnerin/Einwohner bis 2050) lag 2015 der CO_2-Ausstoss pro Kopf knapp unter 5 Tonnen und damit auf dem Pfad zum gesetzlichen Ziel. Das kantonale CO_2-Ziel ist jedoch wie erwähnt revisionsbedürftig, weil es die grösser gewordenen Herausforderungen noch nicht berücksichtigt. Die meisten Emissionen werden im Kanton Zürich durch den Wärmebedarf der Gebäude (40 Prozent) und den Verkehr (30 Prozent, ohne Luftfahrt) verursacht. Die Anteile aus der Industrie (14 Prozent), der Abfallbehandlung (9 Prozent) und der Landwirtschaft (7 Prozent) sind deutlich kleiner.

Die Entwicklung der CO_2-Emissionen in Wetzikon zeigen, dass die CO_2-Emissionen aus der Wärmenutzung zwischen 2012 und 2017 pro Kopf um 8 Prozent zurückgegangen sind. Um das Ziel einer Reduktion um 30 Prozent bis 2025 zu erreichen, müsste die Entwicklung mehr als 1,5 Mal stärker sein. Bei den gesamthaft anfallenden CO_2-Emissionen sind in den letzten fünf Jahren keine wesentlichen Rückgänge zu verzeichnen, wobei die Datenlage für diese Bereiche weniger detailliert ist.

Eine weitere Analyse hat das Bundesamt für Statistik im Februar 2018 veröffentlicht. Der erstellte so genannte Treibhausgas-Fussabdruck der Schweiz berücksichtigt neben dem inländischen CO_2-Aus-stoss auch diejenigen Emissionen, die im Ausland bei der Herstellung von Gütern und Dienstleistungen für die Schweiz entstehen. Die so im Ausland verursachten Emissionen sind fast doppelt so hoch wie die inländischen Emissionen. Gesamthaft entspricht damit der Ausstoss 14 Tonnen CO_2 pro Person. Bei den privaten Haushalten ist das Wohnen für rund einen Viertel der Emissionen verantwortlich. Fast genauso viel trägt der Verkehr bei. Die Produktion und der Transport der Lebensmittel verursachen rund 20 Prozent der Treibhausgase. Konsumgüter wie Bekleidung oder Kommunikationsgeräte sowie Freizeitaktivitäten tragen zu rund einem Viertel des Ausstosses bei. Etwa 5 Prozent werden durch die medizinische Versorgung verursacht.

Erwägungen

Die derzeitigen CO_2-Ziele von Bund, Kanton Zürich und der Stadt Wetzikon sind – unabhängig davon welche Treibhausgase genau erfasst werden und wie die Ziele konkret formuliert werden – deutlich von einem Zustand mit Netto-Null-Emissionen entfernt. Auf allen staatlichen Ebenen bestehen Strategien, wie mit umfangreichen Massnahmen die bestehenden Ziele erreicht werden sollen. Die Auswertungen zeigen, dass bereits das Erreichen der bestehenden Ziele eine grosse Herausforderung darstellt und die Zielerreichung unsicher ist. Gleichzeitig hat der Bericht des Weltklimarats vom Herbst 2018 aber aufgezeigt, dass bis 2050 CO_2-Neutralität erreicht werden müsste.

Sowohl der Bund als auch der Kanton Zürich sind daran oder planen die Überprüfung der bestehenden CO_2-Ziele. Dabei orientiert sich der Kanton jeweils an der Klimastrategie des Bundes oder in Zukunft beispielsweise am dereinst revidierten CO_2-Gesetz. Zudem fokussieren sich die verschiedenen staatlichen Ebenen auf ihren jeweiligen Handlungsspielraum und ihre Kompetenzen. Auf Bundesebene sind beispielsweise das CO_2-Gesetz von Bedeutung (z. B. CO_2-Grenzwerte für neue Fahrzeuge, Emissionshandelssystem Industrie), die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (z. B. Umgang mit synthetischen Treibhausgasen) oder die Landwirtschaftsgesetzgebung für Massnahmen, die die Landwirtschaft betreffen. Für energetische Massnahmen bzw. Vorgaben im Gebäudebereich sind die Kantone zuständig, weshalb beispielsweise die Festsetzung energetischer Vorschriften für den Gebäudebestand ein zentrales Element in der Kompetenz des Kantons Zürich darstellt.

Auf kommunaler Ebene können die übergeordneten Ziele und Strategien mit Massnahmen in eigener Kompetenz unterstützt werden. Die Stadt Wetzikon hat dafür wichtige Grundlagen wie den Massnahmenplan Energie und den Energieplan geschaffen. Mit dem Förderreglement für erneuerbare Energien und Energieeffizienz bestehen Anreize für Dritte und für die stadteigenen Gebäude und Anlagen wurde einen Gebäudestandard festgesetzt. Die Produktion und das Angebot erneuerbarer Energien werden laufend gesteigert. Derzeit sind Stadtrat und Energiekommission an der Ausarbeitung eines Gegenvorschlages zur Fernwärme-Initiative, mit welchem die Wärmeversorgung der Stadt neu ausgerichtet werden soll und das Förderreglement soll erneuert und an die aktuellen Herausforderungen angepasst werden. Auch Information und Beratung sowie die Kooperation mit lokalen Firmen im Energiebereich sind wichtige Elemente.

Die Ausführungen zeigen, dass die Forderungen der Motion durch kommunale Anstrengungen alleine nicht erfüllbar sind, wesentliche Beiträge sind durch Massnahmen auf übergeordneten Ebenen zu leisten. Wie dargestellt, überprüfen sowohl der Bund als auch der Kanton Zürich ihre Aktivitäten im Zusammenhang mit dem neusten Bericht des Weltklimarates. Deshalb ist mit einer Verschärfung der bestehenden Vorgaben auf Bundesebene zu rechnen.

Angesichts dieser Entwicklungen scheint es prüfenswert, wie die Stadt Wetzikon auf die Herausforderungen reagieren und in wie sie die Anstrengungen und Massnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich verstärken kann. Die Energiekommission empfiehlt deshalb eine Umwandlung der Motion in ein Postulat und Überweisung desselben. Damit sind die Möglichkeit einer eingehenden Prüfung geschaffen, wie einer schnellen und deutlichen Reduktion der CO_2-Emissionen noch mehr Gewicht gegeben werden könnte und welche diesbezüglichen Massnahmen noch verstärkt oder ergänzt werden müssten.

Im Namen der Energiekommission

Pascal Bassu
Präsident

Martina Buri
Sekretärin